

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend den
Tätigkeitsbericht der Oö. Umweltschutzkommission
für die Jahre 2007 bis 2012

[Landtagsdirektion: L-2014-199370/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 1298/2014](#)]

Gemäß § 4 Abs. 6 Oö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84/1996 idgF, hat die Oö. Umweltschutzkommission alle drei Jahre jeweils bis zum 1. Juli nach Anhörung des Umweltbeirats (§ 8) einen Bericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der nunmehr vorliegende Tätigkeitsbericht für die Jahre 2007 bis 2012 umfasst - bedingt durch die personellen Einsparungen der vergangenen Jahre - die letzten zwei Berichtszeiträume 2007 bis 2009 und 2010 bis 2012. Die Vorstellung des Berichts der Oö. Umweltschutzkommission iSd. § 8 Oö. Umweltschutzgesetz erfolgte durch deren Leiter, DI Dr. Martin Donat, in der Sitzung des Oö. Umweltbeirats vom 16. Juni 2014.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Oö. Umweltschutzkommission für die Jahre 2007 bis 2012, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 10. November 2014 ([Beilage 1298/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 14. Jänner 2015

Schwarz
Obfrau
Berichterstatlerin